

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. Oktober 1994

3118. Nutzungsplanung Aeugst a. A. (Ergänzung)

Am 15. Dezember 1993 setzte die Gemeindeversammlung Aeugst a. A. die revidierte Bau- und Zonenordnung fest. Gegen diesen Beschluss sind gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 15. August 1994 zwei Rekurse eingereicht worden. Beim Bezirksrat Affoltern sind gemäss Zeugnis vom 26. Juli 1994 keine Rekurse eingegangen.

Mit Beschluss Nr. 2000/1988 genehmigte der Regierungsrat die kommunale Nutzungsplanung. Infolge hängiger Rekurse wurden die Zonenfestsetzungen der Weiler Habersaat, Obertal, Chloster/Breiten, Müliberg und Wängi sowie die beiden Kernzonenpläne mit Waldabstandslinien «Chloster/Breiten, Obertal, Habersaat» und «Müliberg, Wängi» einstweilen von der Genehmigung ausgenommen. Entsprechend dem Ausgang der Rekursverfahren wurde die Vorlage überarbeitet.

Die beiden gegen den Beschluss der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 1993 eingereichten Rekurse verlangen zusätzliche Einzonungen. Eine allfällige Gutheissung hätte keine weiteren Auswirkungen auf die beschlossene Vorlage, weshalb der Genehmigung nichts entgegensteht.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Ergänzung der Nutzungsplanung gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung Aeugst a. A. vom 15. Dezember 1993 wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Aeugst a. A., 8914 Aeugst a. A. (unter Rücksendung je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars des Zonenplans und der Kernzonenpläne), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 19. Oktober 1994



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi